



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Herrn  
Stephan Weinberger



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Rolfes  
REFERAT Z A 4  
TEL 030/185808751  
E-MAIL rolfes-pe@bmj.bund.de  
AKTENZEICHEN Z A 4 1451/6 II Z5 482/2011

DATUM Berlin, 22. August 2011

**BETREFF:** Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
**HIER:** Verfahren der KOM wg. Vorratsdatenspeicherung  
**BEZUG:** Ihre E-Mail vom 14. August 2011 über "Fragdenstaat.de"

Sehr geehrter Herr Weinberger,

hiermit bestätige ich den Empfang Ihrer Anfrage vom 14. August 2011. Sie bitten um Informationszugang zu den Verwaltungsvorgängen und sonstigen schriftlichen Vorgängen des Bundesministeriums der Justiz in Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission zur Vorratsdatenspeicherung.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Dies gilt nicht für die Erteilung einfacher Auskünfte. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Gebühren bis zu 500,00 € und Auslagen in Höhe von 0,10 € je DIN-A4-Kopie anfallen können. Die genaue Höhe ist abhängig vom Verwaltungsaufwand, insbesondere von der Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden, und lässt sich derzeit noch nicht beziffern, sondern erst nach Abschluss des hiesigen Verwaltungsverfahrens. Ein erhöhter Verwaltungsaufwand kann insbesondere durch die Zusammenstellung von Unterlagen und durch die Prüfung, ob schützenswerte Daten Dritter auszusondern sind, entstehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Rückäußerung, ob Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

